

19.02.2021



2. PKS Sondernewsletter Impfverordnung Februar 2021-02-19

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat uns am 18.02.2021 informiert, dass nach der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARSCoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV) in der Fassung vom 8. Februar 2021 nach § 3 Nr. 5 CoronaimpfV nun auch bei unserer Profession, analog zu den Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, die Priorisierungscode für die Impfung zur Verfügung gestellt werden.

Wir werden Sie diesbezüglich schnellstmöglich anschreiben, so dass Sie sich – wenn gewünscht – zur Impfung anmelden können.
In unserem Schreiben erfahren weitere Details. Dies ist besonders bedeutsam für Inhaber*innen von Privatpraxen, da die Vertragspsychotherapeut*innen über die KV Saarland ebenfalls informiert werden und Angestellte sich an den jeweiligen Arbeitgeber wenden können.

Die Impftermine werden per Zufallsprinzip festgelegt.

**Der Priorisierungscode ist vertraulich zu behandeln!
Bitte beachten Sie, dass der Priorisierungscode nicht telefonisch oder per Mail in der Kammer erfragt werden kann.**

Bitte besuchen Sie bezüglich aktueller Informationen regelmäßig unsere Homepage:
www.ptk-saar.de

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Jochum
Präsidentin

Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681-9 54 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de